

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Biermetzien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erscheint wöchentlich am Samstagabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 270 Pf., unter Kreuzband 270 Pf.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Berleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Schöneberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 7, Schillerstraße 6  
Druck: Gewerkschaftsbüro Paul Singer & Co., Berlin-S. 55

Abonnementpreis:  
Geschäftsanzeigen: Kosten die jeweils gesetzte Kolonialzeile 49 Pfennig  
Schluss für Beiträge: Donnerstag früh 8 Uhr.

## Zur Abrechnung für das I. Quartal — Stichwortweise Verwendung alter Marken.

Die Abrechnungen für das I. Quartal 1915 sind bald nach Quartalschluss fertigzustellen und an den Verbandsvorstand einzuzenden. Rächt zu vergessen ist dabei, daß die von der Hauptrasse während des ersten Quartals erhaltenen Zuschriften als Einnahmen mit einzusehen werden. Hierzu befindet sich auf den Abrechnungsformularen unter Einnahmen ein besonderer Befehl. Dort sind diese Beiträge einzustellen. Mit der Abrechnung sind wie immer sofort einzuhenden:

1. die Aufnahmescheine von erfolgten Neuannahmen;

2. die Belege für gemachte Ausgaben, die auf der Abrechnung verzeichnet sind;

3. die Stichworte über die eventuell verbrauchten Erwerbslosenmarken;

4. das zur Abrechnung gehörende Geld.

Weiterdem sind mit der Abrechnung vom I. Quartal 1915 alle noch vorhandenen Marken, die vor dem 1. Januar 1915 in Geltung waren, einzuhenden. Es darf nach dem 1. April 1915 kein Vertrauensmann, kein Unternehmer und keine Zahlstellenverwaltung mehr im Besitz unverbrauchter und unentwerteter alter Beitragsmarken sein. Auch zur Nachzahlung eventuell noch restierender Beiträge vom Jahre 1914 dürfen keine alten Marken zurück behalten werden. Eventuelle Nachzahlungen von noch aus dem Jahre 1914 restierenden Beiträgen haben unbedingt zu erfolgen.

Sofern aus irgendeuellen Gründen sich bei Bestellung der alten Marken Verluste verursachen sollten, trotzdem dem Verbandsvorstand noch nicht berichtet wurde, so sind die Mitarbeiter dieser Verluste unter Angabe der Personen, welche die Verluste verursacht haben, zu Bericht zu nehmen und dieses dem Verbandsvorstand einzuhenden.

Unter der Rubrik „Materialübertrag“ sind bei der Abrechnung für das I. Quartal 1915 nur die aus dem Hauptbüro gesendeten neuen Beitragssachen anzuführen.

Die Rentiere werden erinnert, die auf Seite 36 bis 39 des im Januar 1915 den Zahlstellen zugehörigen „Leitfadens“ enthaltenen Regeln für Zahlstellenreihen zu beachten und diese stets zu handhaben.

In den Verbandsvorstand neuerdings eingehende Mitgliedsbücher erinnern, daß nach dem Ratstreitgesetz des neuen Staates am 1. Januar 1915 neue Marken gefestigt wurden, die unter der Herrschaft des alten Staates gültig waren. Das ist unzutreffend. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1915 dürfen nur neue Marken gefestigt werden.

Der Verbandsvorstand.

## Internationales.

Als Folge der bewaffneten Neutralität der Schweiz sind eine Anzahl Angehörige unseres Vertrages, die bis dahin Mitglieder des Nahrungs- und Getränkemittelarbeiterverbandes der Schweiz waren, von dort abgereist und haben in deutschen Brauereien oder Malzfabriken Stellung angenommen. Diese Kollegen sind wiederum der alten Meinung, daß sie während des Krieges keine Beiträge zu zahlen brauchen. Sie verzweigen ihren Übergang in den deutschen Verband mit der Motivierung, sie würden die restierenden Beiträge später im Nahrungs- und Getränkemittelarbeiterverband der Schweiz nachzuzahlen. Das ist nun zu läßtig. Auf Grund der 1912 getroffenen internationalen Vereinbarungen haben zugereiste Mitglieder einer dem Internationalen Sekretariat angegliederten Brudervereinigung, wenn sie jette Arbeit erhalten haben, sich zu dem Verband überreden zu lassen. In dessen Bereich sie in Arbeit stehen.

Für das Internationale Sekretariat:

E. Baedert.

## Die Ergebnisse unseres Verbandes im Jahre 1914.

Als nach Ausbruch des Krieges die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer allgemein zur Errichtung stand, war unter Hauptvorstand sich klar darüber, daß eine generelle Unterstützung seitens der Hauptrasse nicht in Frage kommen könne. Die Unterstützung konnte nicht durch das Statut begründet werden, weil das Statut nicht für den Kriegszall gemacht ist, und demzufolge auch unterlaufen war, für solche außerordentlichen Ausgaben auch außerordentliche Einnahmeketten zu erläutern. Die Kriegsunterstützung konnte nur als Notunterstützung betrachtet und behandelt werden, das heißt, nach Maßgabe der Mittel dort zu unterstützen, wo die Bedürftigkeit am größten. So nach Lage der Verhältnisse die Bedürftigkeit in den einzelnen Fällen so außerordentlich verschieden war, wäre eine gleichmäßige Behandlung von Organisationen wegen zugleich ein großes Unrecht gewesen, und wenn etwas Rennenswertes allgemein getan worden wäre, wenn es nach den Vorstellungen gegangen wäre, die idemwar nur eine kurze Kriegsdauer voraussetzen, dann wären wir jetzt wahrscheinlich recht nahe am Ende, jetzt, wo wir die Beitragsnahme der Gerste und die Produktionsförderung in den Brauereien als gegebene Tatsache vor uns haben, der noch weitere Produktionsbeschränkungen zu folgen scheinen, aus der Annahme der in letzter Nummer der „Verbands-Zeitung“ wiedergegebenen Resolution zu folgern, die die Budget-Unterstützung dem Reichstag vorgelegt hat. Wir können von der Errichtung anderer Möglichkeiten und Variantenfertigkeiten der nächsten Zukunft, die miere Organisation vor neue Aufgaben und Ausgaben stellen können, absehen, der gegenwärtige Stand der Dinge wird auch früher andere Anträge der Kollegen fordern und sie zu der Überzeugung gebracht haben, daß die politische Politik des Hauptvorstandes durchaus notwendig war, um so mehr als die übrigen potentiellen Unterstützungen gar nicht bestimmt wurden.

Trotzdem ist die Kriegshilfe des Verbandes eine reich etablierte geworden und kann nur im Range der gewerkschaftlichen Organisationen wohl sicher liegen. Bis 31. Dezember 1914 wurden 297 689 Pf. Kriegsunterstützung ausgeschüttet. Daraus entfallen auf die Hauptrasse 190 4150 Pf. auf die Lokalfassen 107 214,30 Pf. Die Leistungen der Lokalfassen erfolgten größtenteils aus Extrabeträgen der Mitglieder, zum kleinen Teil aus den Beiträgen. Die erzielbaren Summen der Extrabeträge legen Zeugnis ab von erstaunlicher Solidarität, die allerdings nicht überall in gleidem Maße in die Errichtung trat. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß neben diesen Extrabeträgen teilweise recht nennbare Summen von den Kollegen einzelner Betriebe gezahlt und an die Familien der im Felde befindlichen Betriebsangehörigen gegeben

wurden. Zur Deckung der Gesamtkosten des Verbandes und der Kollegen für die Kriegsteilnehmer und ihre Familien während des Krieges ist es notwendig, alle diese Summen zu registrieren und dem Hauptvorstand übersichtlich Mitteilung davon zu machen, um am Ende des Krieges ein vollständiges Bild zu erhalten.

Von der vorstehend angegebenen Summe entfallen auf Berlin 121 117 Pf. auf die Hauptrasse 135 191 Pf. aus den Lokalfassen 73 791 Pf. auf Kriegsunterstützung 85 809 Pf. davon aus der Hauptrasse 52 385,50 Pf. aus den Lokalfassen 33 123,50 Pf.; auf Erbteuerunterstützung für die Hinterbliebenen gefallener oder gefürbeter Krieger aus der Hauptrasse 2898 Pf. Nach Bezirken abgegrenzt verteilt sich die Wehrbeitsunterstützung wie folgt:

Bezirk	Summe der Hauptrasse	Summe der Lokalfassen	Summe gesamt
1. Königgrätz	2 255	50	2 205
2. Breslau	7 825	1 719	9 544
3. Berlin	17 780	9 722	27 502
4. Hamburg	12 865	8 929	22 804
5. Magdeburg	7 460	4 071	11 531
6. Leipzig	23 387	10 754	34 641
7. u. S. Siegenburg	20 360	6 265	27 225
8. Ulm	3 539	858	4 398
9. Frankfurt a. M.	13 575	16 789	30 274
11. Straßburg i. Sch.	13 306	6 046	19 352
12. Lübeck	6 998	5 146	12 144
13. Düsseldorf	4 350	2 722	7 072
<b>Summen</b>	<b>135 191</b>	<b>73 791</b>	<b>208 982</b>

Die Kollegen, die hierbei mitgewirkt und mitgeholfen haben, Bedürftige zu unterstützen und den Familien der Kriegsteilnehmer Freude zu bereiten, werden Vergütung entfinden bei den entsprechenden Bezirken, die wir Ihnen in vorstehendem zeigen, und die Kollegen im Felde werden sehen, daß auch an die Ihnen in der Form seitens der Organisation und seitens ihrer Kollegen gedacht wurde. Allen zusammen in diese gegenwärtige Hilfe wieder ein Beweis von dem Wert des Zusammenhalts, der Organisation. Nur möchte derjenigen Worte, die sich bei Ihnen vorstehender Zeit von der Organisation und von der solidarischen Kultur drausen mögen Beklemmungen entwinden zu einer Zeit, wo auch die Unternehmer mehr als je von dem Wert des Zusammenhalts und der solidarischen Kultur durch die Ereignisse überzeugt wurden und der Verdorfer verachtet lernen wie das gehöhrt. Wir aber haben keine Urtheile uns unsere Freunde trüben zu lassen über das, was die Solidarität zu leisten vermag, was unsere Organisation und wir. Die Kriegshilfe unseres Verbandes soll uns allen ein Anstoß zu neuer Arbeit für den Verband sein!

Brauereien dürfen aus ihren Geschäftsvororten noch soviel zu Malz verarbeiten, als sie zu dem für sie festgestellten Produktionsquantum nötig haben.

In voriger Nummer haben wir auch eine Resolution die die weitere Beschränkung der Bierproduktion um etwa 20 Proz. forderte, mitgeteilt. Der Reichstag stimmte der Resolution zu. Weitere Einschränkung hier noch zu erwarten ist, kann abgewartet werden.

Stilllegung der Malzfabriken und weitere Einschränkung der Bierproduktion üben ihre Wirkung ohne Zweifel auch auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter aus.奈然lich eine große Zahl Kollegen aus den Malzfabriken werden wahrscheinlich bald ihre Stellen verlassen müssen. Gut, wer seiner Organisation treu geblieben ist. Den Bezirksleitern und Rechtführern obliegt hier wieder die Aufgabe, in den Malzfabriken freiwerdende Kollegen möglichst in anderen Zielen unterzubringen.

## Zur Beitragsnahme der Gerste und Einschränkung der Bierproduktion.

Bei der Wiedergabe der Bekanntmachungen über die Beitragsnahme der Gerste in der vorigen Nummer der „Verbands-Zeitung“ gaben wir, verantwortlich dazu die Unschärfe der Bekanntmachungen über die Einschränkung u. a. der Braucht Raum, daß auch die zahlreichen Malzfabriken die bei ihnen beschäftigten Betriebe an Gerste noch vermälzen können. Diese Ansicht ist unzureichend, wie von maßgebender Stelle bekanntgegeben wird. Dennoch dürfen Malzfabriken ab 12. März Gerste nicht mehr vermälzen. Auch gegen Zoll für Steuerung der Brauereien soll es verboten sein. Nur solche Betriebe mit Malzfabriken verarbeiten, welche nach dem 12. März aus dem Auslande eingeführt wird. Sowohl das nicht möglich ist, werden also die Brauereien gezwungen sein den Betrieb einzustellen.



## Das Große.

Der Mensch, der etwas Großes im Leben kennt, einem kleinen Ziele nachstrebt, ein Ideal über alles liebt, der sieht wenig oder gar nicht die Kleinigkeiten des Alltags. Dem überflächlichen Leben sieht er fern und statt aller Kleinigkeiten und aller äußeren Scheins lebt in ihm höhere Werte, und das sind vor allem ein inniges Schonen des erzielten Ideal hin und ein inniges Sichenspülen mit denen, die das gleiche Ideal wie er verfolgen und ihm somit treue Helfer sind.

Wir sind solche Menschen, ja, wir haben das höchste Ziel, das überhaupt denkt ist, denn der Zukunft gilt ja unser Streben, dem Glück jedes einzelnen und damit dem Wohle des großen Ganzen. Und weil nun dieses hohes Ziel so besonders hoch und erhaben ist, so schauen wir auch ganz besondres mit Stolz auf kleine äußere Unzulänglichkeiten und -genüsse, so ist in uns ganz bestehend stark das Sichenspülen mit den Brüdern und Schwestern, die wie wir diesem hohen, umfassenden Ziele nachstreben.

Dieses unserer treuen, gemeinsamen, solidarischen Kämpfen hat schon oft bei unseren Gegnern ein verständnisloses Kopftaumeln erregt und man sieht diesen unseligen Einwurf zu kommen und zu unterdrücken. Absolut kein Verständnis besitzt der herrschende Geist unserer Zeit für reibhaftigkeit, gemeinsame Sache. Viele einzelne da drüben kannten eben nichts als persönlichen Gewinn.

Aber, wo jetzt die Grenzen des Vaterlandes bedroht wurden kamen wir drüber, da entstand aus in ihnen plötzlich ein großes Gefühl, wie es unsere Zeit noch nicht gekannt. Da verwiesst man auf einem Male die fremden Unterschiede wortlos in ihrer alten Schröpfheit, da verstand auch alle die ein einander's Band, die sonst von solchen Säuden nichts, aber auch gar nichts verstanden.

Wir machen der unjeren hat dieses Gefühl einer größeren Geschäftigkeit, als man sie jemals im Alltagsebenen gewohnt ist, nicht wohl getan, doch leider ist es nicht von ewiger Dauer. Wenn das Ziel auch noch so verständlich wird, so ist es doch immerhin nur ein Augenblicksziel. Wenn der Krieg zu Ende und jedem seine Erinnerung wird, dann ist es auch mit dem einenden Gefühl vorbei.

Aber auch dann noch und in weiter weite hin aus wird bleiben das einende Band, das uns verbindet. So hoch ist unser Ziel ja und so weit. Deshalb nur ein unentwegtes, treues Zusammenhören uns Sache für Sache diesem Ziele näher bringen. Daraus darf nie und nimmer der gehorfsamste Geist zurücktreten. Unsere Organisation sucht das Werk zu errichten, das möglich ist, so ist der gehorfsamste Geist zum Geist, der mit den höchsten Sorden uns alle möglichen, wenn wir unser Ziel wirklich in seiner ganzen Tiefe und Schönheit erlangt haben. Ein augenblickliches Ziel mag augenblicklich Millionen einen; einen Christuskerl hat allein unser einendes Band.

## Korrespondenzen.

**Sammler.** Unsere Versammlung vom 14. März war höchstensmehr gut besucht. Der Vorsitzende erläuterte den Bericht vom ersten Quartal 1915. Der Mitgliederstand hat sich trotz der Kriegswirren gänzlich auf der Höhe gehalten, wenn auch die uns Vaterland verlassenden Kollegen absichtlich und bestimmt, daß keiner für beide weitere Kollegen eingesetzt werden. Wir haben immer noch einen Bereich von über 100 Mitgliedern. Zur Erfüllung des Versammlungsberichtes standen die Schriftführerin, der die Nachversammlung bereits ein halbes Jahr allein präsidierte, als Sammler einzunahmig Kollege Schmidt gewählt. Schriftführerin wurde, daß zu Übereinstimmung mit den Frauen der Krieger ausgesetzt wird. Bezeichnete Sammlerin ist, denn über die Organisationssicht nach dem Kriege. Es steht der Organisation nach dem Kriege noch nicht Kompetenz bereit als vor dem. Weder noch zurückbleibende Kollege hat seine Organisationssicht zu tun. Der Vorsitzende schloß mit einem Appell an die Kollegen, das Schätzchen zu befürworten, damit unsere aus dem Kriebe verbliebene Kollegen sagen können: Sieh halt eine Erschöpfung geben.

**Gönna.** In unserer Versammlung vom 13. März, in welcher auch Kollege Brodner Leipzig anwesend war, wurde die Erfüllung für den Vorsitz und Unterställer infolge des neuen Status neu geregelt. Besloffen wurde, den Frauen der im Felde stehenden Kollegen zu Übereinstimmung aus den angekündigten Erfüllungsfristen aufzunehmen zu lassen. Diese wird mit je 2 Monaten am Kriegsende in der "Sachen-Chef", Rüstungsabteilung ausgezahlt. Den im Felde stehenden Kollegen sollen Zeugnisse geändert werden. Das Material hierzu wurde beschwungen. Dazu hielt Kollege Brodner einen Vortrag, in welchem er die Haltung unseres Verbandes während des Krieges erläuterte und die Vorschriften, die zu leisten waren. Verantwortliche mit der Aufsichtnahme, daß die Kollegen alles tun, was im Interesse des Verbandes möglich ist, damit wir nach dem Kriege in jeder Weise befähigt sind.

**Freiburg i. Br.** Die Versammlung vom 11. März war nicht gut besucht. Kollege Erni erläuterte den unterschiedlichen großen gegenwärtigen Aufgaben des Verbandes und die Fortschritte des neuen Status, durch welche die Verbandsfunktion erheblich gesteckt wird; mit einer kurze Rede in der Loge, eine halbe Stunde zu überreichen. Es sind 2000 in der Loge, die Unterstützungen nach dem neuen Status auch während des Krieges weiter zu gewähren. Runde Organisation unter die Unterstützung erheblich einschränken. Kollege Erni betonte auch, daß es noch Kollegen gibt, welche zu einer solchen Zeit dem Verband den Rücken und ländern; an den anderen Kollegen kann man, wenn der Verband auch für sie lebhafte Lust und die Belohnungen erzielen hat. Der Altherer wird darauf hin, daß gerade in benachbarten Betrieben, in welchen die Organisation gar nicht ergreift über nur wenige ist, die

Arbeiterverhältnisse verschlechtert, die Kosten gefürzt wurden. Gerade diese Kollegen sind es, welche für uns die Familien nicht kümmern und den Kollegen nur mit Verachtungen dienen. Die großen Summen, welche zu Beauftragten den Hinterlebenden ausbezahlt wurden, aus der Gewaltkasse und auch aus freiwilligen Beiträgen, zeigen den Opfermut unserer Mitglieder. Eine solche Opferwilligkeit sollte doch die Kaufmänner aufstellen, den Verband beitreten. Zum Glück erkannte Kollege Erni die Kollegen, treu zum Verband zu halten, damit, wenn unsere Kollegen aus dem Felde zurückkehren, der Verband fest wie vorher steht. Es ist auch Pflicht eines jeden Mitgliedes, in die Versammlungen zu kommen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Kollege Karl Bügel von Wallerdingen auf dem Schlosshofe gefallen ist. Dessen Andenken wurde in üblicher Weise geehrt.

**Hanau.** In unserer Mitgliederversammlung im März wurde beschlossen, umsetzen zum Kriegsamt einsetzbaren Mitgliedern zu Übereinstimmung eine Unterstützung zu gewähren. Beauftragt wurde, den Frauen der vertriebenen Mitglieder 10 Pf. zu überweisen, den ledigen Mitgliedern soll eine Liebesgabe ins Feld gesandt werden. Zu unterstützen sind 31 vertriebene und 9 ledige Kollegen. Die Mittel dazu wurden durch Sammelkassen aufgetragen und 200 Pf. der Gewaltkasse dazu entnommen. Da über ein Drittel unserer Mitglieder seit Kriegsbeginn vertrieben sind, so ist die Zeidnung der Gewaltkasse eine gute zu nehmen, was allgemein mit Freuden begrüßt wird. Die Auszahlung erfolgt am 28. März mittags 4 Uhr in der Stadt Frankfurt". Losolunterstützung wird in der Zwischenzeit Hanau während des Krieges nicht mehr ausgezahlt.

## Kundschau.

### Vollzwischenhofliches, Soziales.

**Die Bewertung der Sache als Führungsmitte.** Der Wertesatz der vertriebenen Kaufleute an Heft beträgt circa 70 Millionen Silbergroschen jährlich. Diese Sache hat einen Wertesatz von 10 Pf. Ein Teil davon findet in der Kaufkraft Bewertung, indem auf 10 Kilogramm Preissatz 10 Silbergroschen Sache zugesetzt werden. Dies wird möglichst zu Führungspositionen an Kaufleute abgegeben. Bei der letzten Kaufkraftszählung der neuen Sache bleibt den Kaufleuten häufig jedoch nichts anderes übrig, als sie als — Führungsmitte zu verkaufen.

Um dieser Verwertung vorzubringen, sind seit 1910 von einer Reihe von Kaufleuten und Betrieben Kaufkraftsmeister worden, die Sache zu kaufen, um aus ihr ein Darreinfördermittel zu machen. Die Kaufkraftsmeister sind durchaus befriedigt; die Kaufkraft wird von den Dienstern gern genommen und gut behandelt. Der außerordentlich hohe Wertesatz der Kaufkraft hat nun den Kaufleuten vorgelegt, sie kann der inzwischen Ernährungsgang nicht zu machen. Das Sache für Getreidegewerbe in Berlin hat durch ein befreites Kaufleute eine Nachfrage hergestellt, bei der die Lebensmittel und Erzeugnisse der Sache sind, ohne daß dabei wesentliche zusätzliche Veränderungen eingetreten wären. Die Kaufkraft, die sich als ein gelobtes Recht von angemauerter Macht und Gewalt darstellt, hat einen Nachwuchs, der den das Gleiche überträgt. Reich Professor Ulrich in die chemische Zusammensetzung von

Eisenoxyd aus Eisenoxyd seit 1907  
Führungsmitte . . . . . 54 7 28 3 8 Pf.  
Kaufkraftsmeister 21 1,5 — 3,5 72 "

Kaufkraft ist besonders der hohe Gehalt der Nährstoffe an Eisen und an den so wichtigen Mineralien (Silber). Die Kaufkraft besteht zu 50 Pf. aus Eisenoxyd, davon etwa ein Drittel organisch gebildeter. Die geringe Bildung der Eisenoxyde, des Eisenkonzentrations im Sache, für die Nähr- und den Verdauungskörper sind bekannt, so daß aus diesem Grunde bereits bereit ist, um die Nährstoffe eine Unterstützung gewährt wurde, obwohl er unfehlbar fortgeschritten ist. Der Kaufkraftsmeister ist durch ein befreites Kaufleute bestehende und durch ihn nur in einer Zugangsart bestimmte Differenzial. Es ist nämlich aus dem Kaufleute, daß dem Belegten in seiner Eigenschaft als Kaufkraftsmeister während eines Bereichs eine Unterstützung gewährt wurde, obwohl er unfehlbar fortgeschritten ist. Diese Unterstützung nach seinem Anspruch besteht in Beziehung mit dem weiteren Kaufleute, daß der Kaufkraft nach Beendigung des Bereichs die Auszahlungspflicht befreit bleibt, zu welcher der Kaufleute, daß es sich in vorliegenden Fälle um eine ganz durch die Mitgliedschaft des Belegten veranlaßte, jedoch von der Fortdauer der Mitgliedschaft unabhangige, endlich gewollte Darlehsverpflichtung handelt. Daß der Belegte für den Fall des Kaufleute eine besondere Form der Erfüllung dieser Verpflichtung — nämlich die Zahlung an den jeweiligen Kaufkraftsmeister — vorgesehen hat, in keinem Zweifel, der die Anwendung des § 152 der Gewerbeordnung rechtfertigen könnte, denn das Belehen der Kaufkraftsmeister als solcher war, wie dargelegt, von dem Kaufleute unabhangig.

Der Kaufkraftsmeister des Belegten, ihn zur Zahlung des Darlehns auf in wöchentlichen Abreihen von je 10 Pf. zu verurteilen, ist nicht begründet, denn aus dem Sache vom 28. Februar erhält, daß diese Form der Auszahlung des Darlehns nur für die Dauer der Mitgliedschaft des Belegten gesehnt ist.

## Gelehrgabe, Rechtsprechung.

**ad. Genügen die Landstrukturkosten im Gewerbeaufwand die Kosten des Kriegsziehbauchsatzung?** Ein Landstrukturkosten, der einem mobilen Truppenkorpse angehört, war zu einem Landstruktionsunterkriegsamt, das im Reichslande kompakt, vereint worden. Keine aber eines längeren Landstrukturkosten erhalten. Diesen Landstrukturkosten zu dem Verhältnis, die Berechnung des von ihm verursachten Landstruktionsverlustes verhindern, indem er die Landstrukturkosten, soweit sie kein Gegner doch nicht Kriegsteilnehmer; die Schätzungen des Kriegsteilnehmerabrechnungsgesetzes führen also auf ihn auch keine Verbindung.

**Das Oberlandesgericht Braunschweig hat jedoch definitiv, daß die Auslösung des Bereichs getrennt zu sind während des Krieges besteht die Zuständigkeit des Landstruktionsamtes zu dem mobilen Teile der Landstruktur, auch wenn der Belegte in der Zeit seines Diensts seine Bürgerliche Dienstleistung erfüllt. Es ist klar aus dem Ordnung das weitere Erfordernis hergestellt, daß die Partei auch tatsächlich an der Auslösung ihrer Kosten schuldet sei. Sie hat der Berechnung des Gesetzes für die Auslösung des Bereichs gegeben, so nicht kein Raum für darüberiges Etwa, sondern bei das Gesetz auf Antrag die Auslösung des Bereichs anzuerufen. (Oberlandesgericht Braunschweig 2. 2. 15.)**

**ak. Unfall bei Vorführung eines Pferdes und die Entschädigungspflicht der Berufsgesellschaft.** Urteil des Reichsgerichts vom 11. Juli 1914. Der Stellmann A., der bei der Leder-Verlagsgenossenschaft in Berlin vertrat, ist im März 1912 auf einem von seinem Dienstberater, dem Stellmacher G., dem preußischen Oberbeamten abgeprallt, neben der Stellmacher gelebten Personen von einem Pferd, das er vorführte und das beim Herabsturzen eines fahrendes Pferdes und ausgebüllt, gerissen und verletzt worden. Die Berufsgesellschaft forderte nun im Slagewage vom Berufsbundesamt Erstellung für die Verletzungen für den Verfahrer, wurde aber vom Landgericht keine vom Amtsgericht erließt in Berlin wegen eigenen Verhandlungen des Stellmachers in dem Urteil abgeschieden. Anders urteilte das Reichsgericht: als Remissionsurteil, das das Urteil aufgehoben und

